

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für “Lottchen - Das Lastenrad in Siegburg”

- ein Projekt der Stadt Siegburg mit freundlicher Unterstützung des ADFC, Ortsgruppe Siegburg, sowie der Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Siegburg

Inhaltsverzeichnis

- Vorwort
- Allgemeines
- Benutzungsregeln
- Haftung
- Kontakt

Vorwort

“Lottchen - Das Lastenrad für Siegburg” ist ein kostenloses Angebot der Stadt, welches keine kommerziellen Zwecke verfolgt. Die Mobilität in der Stadt soll ohne Auto ermöglicht werden und daher wird jeder Person das Lastenrad Lottchen zur Verfügung gestellt. Es wird darum gebeten, so sorgsam wie möglich mit Lottchen umzugehen, damit es so lange und so vielen Menschen wie möglich zur Verfügung steht. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen.

Allgemeines

- Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe eines Lastenfahrrads (im Weiteren “Fahrrad”) der Stadt Siegburg (im Weiteren als “Anbieterin” bezeichnet) an registrierte Nutzer/innen (im Weiteren als “Nutzer(in)” bezeichnet). Hierin werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich, müssen dann aber schriftlich dokumentiert werden.
- Mit der Inanspruchnahme der Leihe des auf der Homepage www.klimaquartier.siegburg.de genannten Fahrrades „Lottchen“ erklärt sich der/die Nutzer(in) für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden.
- Zu keiner Zeit erwirbt der/die Nutzer(in) Eigentumsrechte an dem Fahrrad.
- Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet, genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Benutzungsregeln

- Jede(r) Nutzer(in) ist für die Dauer der Ausleihe des Fahrrades für dieses verantwortlich. Dies gilt auch, wenn das Fahrrad während der Ausleihe an Dritte weiterverliehen wird.
- Die Anbieterin übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrrades. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrrades ist vor Fahrtbeginn durch den/die Nutzer(in) zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichtes. Sollte das Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Ausleihstation unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.
- Das Fahrrad wird von der Anbieterin kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung durch den/die Nutzer(in) ist nicht gestattet.
- Der/Die Nutzer(in) ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB, Gebrauchsanleitung) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Er/Sie ist ferner verpflichtet, das Fahrrad nach Ablauf der vereinbarten Zeit an die Ausleihstation zurückzugeben.
- Es ist dem/der Nutzer(in) untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen.
- Das Fahrrad ist während des Nichtgebrauchs mit den bei der Ausleihe ausgeliehenen Schlössern (Rahmenschloss, Kettenschloss) immer an einem festen Gegenstand anzuschließen (Laternen, Fahrradständer,...), sodass es nicht ohne Gewaltanwendung entfernt werden kann. Das gilt auch bei kurzer Abwesenheit. Sollte es dennoch gestohlen werden, wird der/die Nutzer(in) den Diebstahl sofort

bei der Polizei anzeigen und den Verleiher (die Ausleihstation) unverzüglich kontaktieren. Der/Die Nutzer(in) haftet andernfalls für den Verlust.

Haftung

- Die Haftung der Anbieterin für die Nutzung des Fahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Anbieterin, einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Anbieterin beruhen.
- Die Nutzerin haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nicht-vertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet die Nutzerin auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon.
- Darüber hinaus haftet der/die Nutzer(in) für alle von ihr verursachten Schäden an Dritten alleine

Kontakt

Sollte es etwas geben, von dem Sie als Nutzer(in) glauben, dass die Stadt als Anbieterin es wissen sollte (Schäden am Fahrrad, Probleme bei der Ausleihe, tolle Erfahrungen, Probleme mit diesen Bedingungen hier o.ä.), dann rufen Sie uns bitte an oder schreiben eine Mail (siehe **Kontaktliste**).

Wir sind sehr daran interessiert, dieses Projekt so angenehm wie möglich umzusetzen.

Ein letzter Vorbehalt: Da sich das Projekt im Aufbau befindet und unter Umständen nicht alle Eventualitäten bedacht wurden, behält sich die Anbieterin vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihe einzustellen, einzelnen Personen die Nutzung zu untersagen oder die Bedingungen jederzeit anzupassen..

Wichtige Kontaktdaten im Notfall:

tagsüber Mo. – Do. 08.00 – 18.00 Uhr Fr. 08.00 – 13.00 Uhr	Stadt Siegburg Umweltamt Telefonnummer: 02241 – 102-353 E-Mail: umweltamt@siegburg.de
abends/Wochenende Mo. – Do. ab 18.00 Uhr Fr. ab 13.00 Uhr Sa./ So.	ADFC Siegburg Herr Felix Franke 02241 – 146 97 82, 0173 – 572 65 35 Herr Sebastian Gocht 02241 – 97 17 03 Herr Jürgen Kretz 02241 – 168 99 11 Herr Horst Lange 02241 – 38 41 20

Ausleihstation:

Kindertagesstätte Pänz Huus e.V.

Arndtstraße 2a, 53721 Siegburg

Telefon: 02241/50863, E-Mail: leitung@paenzhuus.de

Öffnungszeiten: MO – FR 07:30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.30 Uhr